

Entwurf

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung selbstgenutzten Wohnraums (Wohnraumfördersatzung)

Auf Grund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 GVBl. LSA Nr. 12/2014, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzten Wohnraums (Wohnraumfördersatzung) beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzten Wohnraums (Wohnraumfördersatzung) Beschluss BV-0031/2009 vom 04. Juni 2009 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

DS